



PREISBLATT FÜR LADESÄULENNUTZUNG

EVA Ladekarte

	Normalpreis	EVA Tarifkunden
Grundgebühr im Monat	6,00 €	1,00 €

Mit der EVA Ladekarte laden Sie bequem an allen Ladesäulen der EVA sowie innerhalb des Verbundes ladenetz.de. Sie können zusätzlich alle Ladesäulen der angeschlossenen Roamingpartner nutzen. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung durch Rechnungsversand an den Ladekarteninhaber. Die entsprechenden Nutzungsbedingungen für die Ladesäulen der EVA entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon,
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
Steuernummer 204/116/51615

Energieversorgung Alzenau
GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Normalladesäulen bis 22 kW innerhalb des ladenetz.de Verbundes

EVA Ladekarte	28,00 Cent pro kWh
Ladekarten anderer Anbieter	Es gilt der Preis des Anbieters
Ladevorgang mit PayPal Zahlung	7,00 € pauschal pro Ladevorgang

Schnelladesäulen ab 22 kW innerhalb des ladenetz.de Verbundes

EVA Ladekarte Typ 2 (AC)	28,00 Cent pro kWh
CCS, CHAdeMO (DC)	33,00 Cent pro kWh
Ladekarten anderer Anbieter	Es gilt der Preis des Anbieters
Ladevorgang mit PayPal Zahlung	7,00 € pauschal pro Ladevorgang

Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de

EVA Ladekarte Typ 2 (AC)	28,00 Cent pro kWh
CCS, CHAdeMO (DC)	33,00 Cent pro kWh
	zzgl. 2,50 EUR pro Stunde



Bereits seit 2010 gibt es den Verbund ladenetz.de. Mehr als 150 Stadtwerke und regionale Energieversorger sind hier engagiert und bieten ein deutschlandweites Netz von über 1.200 Ladepunkten. Dieses Netz wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive aller Steuern, Umlagen und Abgaben.

¹ Wir stellen Ihnen lediglich 80% der gemessenen kWh in Rechnung. Aufgrund eichrechtlicher Anforderungen müssen vom Messwert pauschal 20% für Wandlungsverluste abgezogen werden

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LADESTATIONEN DER EVA

1. Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der personenbezogenen Ladekarte für den im Antrag angegebenen Zeitraum eingeräumt.
2. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen.
3. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektromobile geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
4. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder durch Ziehen des Steckers beendet. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an der Ladestation verursacht werden.
6. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der EVA unverzüglich zu melden (über die Störmelde-nummer für Strom 0800 - 7890008)
7. Die Haftung der EVA sowie Ihrer Erfüllungs- oder Ver- richtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durch- führung des Vertrages überhaupt erst möglich und auf de- ren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrau- en darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben und Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Ver- letzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
8. Die EVA haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsach- gemäße Weise benutzt wird.
9. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind die Schäden Dritter, die durch die unsach- gemäße Benutzung der Ladestation durch den Kunden entstehen. Durch die Ladekarte findet eine Identifikation statt, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.
10. Die EVA behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität die- se für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Dies gilt nicht, sofern der Kartenempfänger ein Strom-/Gasprodukt der Energieversorgung Alzenau GmbH bezieht. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die ladeapp in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem externen Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.